

FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE BÖNEBÜTTEL e.V.

Der Förderverein der Grundschule Bönebüttel e.V. wurde auf Initiative des damaligen Vorsitzenden des Schulelternbeirats im Jahr 2005 gegründet. Auf das jährliche Einsammeln des sogenannten „Elterngeldes“ durch die Elternvertreter in ihren Klassen konnte so verzichtet werden. Der Mitgliedsbeitrag kann bequem per Lastschrift eingezogen werden und beträgt (mindestens) 12,00 EUR pro Schuljahr, d. h. nur 1,00 EUR pro Monat bzw. weniger als 50,00 EUR für die gesamte Grundschulzeit eines Schülers oder einer Schülerin. Jeder kann Mitglied im Förderverein werden. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Kündigung bis zum 30.6. zum Ende des Schuljahres. Alternativ zur Mitgliedschaft besteht die Möglichkeit (auch für Firmen), Spenden einmalig oder wiederkehrend in beliebiger Höhe an den Verein zu zahlen.

Der Förderverein ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer VR4763 KI eingetragen. Die Satzung des Fördervereins erfüllt die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit, so dass Beiträge und Spenden steuerlich abzugsfähig sind. Auf Wunsch wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Weitere Einnahmen zu Gunsten des Fördervereins ergeben sich aus Veranstaltungen der Schule wie z.B. anlässlich von Einschulungen oder Weihnachtsfeier.

Die vom Förderverein übernommenen Ausgaben sollen satzungsgemäß die Schule dort finanziell unterstützen, wo keine anderen Geldgeber zuständig sind bzw. das traditionelle Elterngeld eingesetzt wurde. So übernimmt der Verein z. B. die Kosten für die Pausenäpfel und die Buskosten für die jährlich stattfindende Fahrt zum Weihnachtsmärchen. Außerdem werden AGs, Projektwochen und ähnliche Veranstaltungen unterstützt – kurz: Alles das, was den Schülerinnen und Schülern Spaß macht und dazu beiträgt, dass die Grundschule Bönebüttel attraktiv bleibt !

Über die Einnahmen und Ausgaben wacht der aus fünf Mitgliedern bestehende Vorstand, der mindestens alle drei Monate tagt. Für die Außenstelle in Großharrie wird ein eigenes Konto geführt, so dass gewährleistet ist, dass die Einnahmen und Ausgaben den beiden Standorten eindeutig zugeordnet werden. Nach Ablauf des Schuljahres findet eine Kassenprüfung statt, deren Ergebnis auf der jährlichen Jahreshauptversammlung bekanntgegeben wird. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer beträgt jeweils zwei Jahre. Wer Interesse an der Übernahme eines Vorstandspostens als Vorsitzenden, Vertreter, Kassenwart, Schriftwart oder Kassenprüfer hat, ist herzlich willkommen.

Wir bitten alle Eltern und Angehörigen der neuen ABC-Schützen darum, den Verein durch Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit zu unterstützen, damit wie bisher alle an den Verein herangetragenen Wünsche im gleichen Umfang wie bisher gefördert werden können. Vielen Dank !